

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur Beratung des Grundteilungsgesetzes hat bis jetzt die Bestimmungen der Vorlage über die behördliche Genehmigung von Grundverkäufen erledigt. Verschiedene Anträge mit Vorschlägen für die Genehmigungsinstanten wurden abgelehnt und die Absätze 1 bis 3 der Regierungsvorlage, die sich auf die Genehmigung beziehen, angenommen. Jedoch ist die Kommission die Einsetzung des Regierungspräsidenten als Genehmigungs- und des Oberpräsidenten als Beschwerdeinstanz, so daß in der jetzigen Fassung die Vorlage einer Bestimmung darüber, welcher Behörde die Genehmigungs- und Beschwerdeinstanz zustehen, entbehrt.

Wegen Beleidigung des bayerischen Offizierkorps verurteilte das Schwurgericht in Bayreuth den verantwortlichen Redakteur der sozialdemokratischen „Fränkischen Volkstimme“, Georg Hade, zu 400 Mark Geldstrafe. Das Blatt hatte einen Artikel „Der Herrenmensch“ gebracht, in dem es hieß, der Offizier stehe den Säbel „wenn“ befohlen wird, oder wenn es eine böse Laune ihm gerade so eingibt, seinen Mitmenschen in den Leib, wie der Metzger einer Sau das Messer in den Speck rennt. Wegen dieser und ähnlicher beleidigender Bemerkungen hatte der bayerische Kriegsminister Freiherr v. Kreß Strafandrohung gestellt.

Mit dem die Öffentlichkeit sehr interessierenden Thema Presse und Zeugnispflicht beschäftigte sich der Internationale Pressekongress in Kopenhagen. Es wurde mit allen gegen drei Stimmen eine Entschließung angenommen, nach welcher die Presseorganisationen der verschiedenen Länder von neuem zum Eintreten für die Einführung von gesetzlichen Bestimmungen aufgefordert werden sollen, durch welche die Presse das Recht erhalten soll, ihre Quellen geheimzuhalten. Der Journalist ist verpflichtet, den Urheber von Mitteilungen, die er unter der Bedingung der Geheimhaltung der Quelle entgegengenommen hat, nicht zu nennen. Das Schweigerecht des Redakteurs darf nur soweit festgesetzt werden, als nicht wichtige Interessen des Staates oder der Rechtspflege dem entgegenstehen.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen, der Better und Schwager des Kaisers, begehrt am Mittwoch, den 24. Juni, mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Luise Sophie von Preußen, geborenen Prinzessin zu Schlesien, das Fest der liberalen Hochzeit. Die Prinzessin ist eine Schwester der Kaiserin.

Aus Anlaß des 33. Geburtstages des neuen Großherzogs Adolf Friedrich VI. von Mecklenburg-Strelitz fand in Rostock für das Militär und die Spitzen der Zivilbehörden sowie für die Kriegervereine ein Festgottesdienst statt, an dem der Großherzog mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog Karl Michael zu Mecklenburg-Strelitz, der Herzog von Teck und Prinz Reuß teilnahmen.

Dem erkrankten Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses, Grafen v. Schwerin-Löwis, ist vom Kaiser ein Telegramm ausgegangen, in dem der Monarch ihm baldige Besserung wünscht.

Der Kaiser von Österreich hat zum erstenmal in Wien nach seiner Krankheit wieder an einer großen militärischen Übung teilgenommen, gewiß ein Zeichen, daß er von seiner Krankheit völlig wiederhergestellt ist.

Rußland.

Ein Bombenattentat auf die Zarenfamilie war bei deren Rückkehr von Konstantin in Odessa geplant, konnte aber noch rechtzeitig verhindert werden. In Odessa wurde nämlich noch kurz vor Antritt der Zarenfamilie ein gefährlicher Anarchist, der sich fälschlich Saitcheglow nannte, im Hotel Vassage verhaftet. Da er starken Widerstand leistete, wurden acht Polizisten aufgeboden, die ihn in Ketten legten. Die Verhaftung erfolgte auf Antrag der Moskauer Staatspolizei. Auf dem Hof des Hotels wurde ein bombenartiger Gegenstand gefunden. Zur Untersuchung wurde er dem Artilleriedepot übergeben.

Das Programm für den Besuch des Präsidenten Poincaré in Petersburg ist jetzt festgelegt worden. Danach wird Poincaré in Begleitung des Ministers des Äußeren Paris am 16. Juli verlassen und sich an Bord des Panzers „France“ in Cherbourg einschiffen. Als Begleitkräfte gehen die Kreuzer „Marseille“ und „Admiral Ruben“ mit. Bei der Ankunft des Präsidenten in Kronstadt findet in Gegenwart des Zaren eine Flottenchau statt; daran schließt sich ein Galaessen in Peterhof. Der zweite Tag des Besuchs ist ausschließlich für die militärische Besichtigung und Besprechungen in Aussicht genommen; letztere finden in Zarstoj Selo statt. Am dritten Tage findet ein Essen auf der französischen Botschaft statt. Die Rückreise ist für den vierten Tag in Aussicht genommen, an dem noch ein Abschiedsessen an Bord der „Standart“ stattfindet. Die Abreise des Präsidenten nach Kopenhagen erfolgt gegen Abend. In Kopenhagen gedenkt der Präsident zwei Tage zu verweilen.

Norwegen.

Die große internationale Spitzbergen-Konferenz ist hier eröffnet worden. Die Regierungen Deutschlands, der Vereinigten Staaten, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, Norwegens, der Niederlande, Russlands und Schwedens sind durch 20 Delegierte repräsentiert, Deutschland durch den Grafen Oberndorff, Geheimrat Dr. Simons und Dr. v. Ballant. Der norwegische Minister des Auswärtigen, Jhlen, bewillkommnete die Erschienenen im Namen der norwegischen Regierung. Der Vorden der Diplomaten, der baltische Minister Krag, schlug vor, Norwegens ersten Delegierten, den Minister Hagerup, zum Vorsitzenden der Konferenz zu berufen, was einstimmig angenommen wurde. Hagerup entwickelte die Hauptpunkte der vorgelegten Arbeitspläne, dabei die Übereinstimmungen und Meinungsverschiedenheiten der verschiedenen Regierungen angehend.

Sächliche und lokale Mitteilungen.

Raunhof, 18. Juni 1914.

Werkblatt für den 19. Juni.

Sonnenaufgang	8 ³⁰	Mondaufgang	12 ¹⁴ N.
Sonnenuntergang	8 ³⁰	Monduntergang	4 ³¹ N.
1792 Dichter Gustav Schwab in Stuttgart geb. — 1884 Maler Ludwig Richter in Dresden gest. — 1902 König Albert von Sachsen in Göttingen o. d. H.			

Für Mitteilungen lokaler Ereignisse aus allen Orten für unsere Zeitung sind wir jederzeit dankbar.

Die für die berufsmäßigen Wetterpropheten ist es ein Problem: Ohnwellen, Hochdruckgebiet, Tiefdruckgebiet. Und wie die Begriffe alle heißen, mit denen die Rundigen arbeiten. Gewiss ist es sehr schön, wenn die Wissenschaft so klaren Aufschluss gibt über das Werden der Erde und über die Perioden, in denen sie über die Erde hinströmt. Aber

was fahrt uns armelige Schwiber, wie Erde kommt. Wir wollen wissen, wie sie geht. Nicht das Werden fesselt unsere Aufmerksamkeit, sondern das Loswerden. Das ist gerade so, als ob ein Professor der Ernährungslehre sich vor eine Schar Hungernde stellte und ihnen über das Zustandekommen des Hungergefühls weise Belehrung gebe und sogar die Kunst des Vortrages bis zur höchsten Spannung treibe. Steine hat Brot, Theorien statt Abkühlung. Wir aber sollten an kalten Tagen und wenigstens mit guten Vorsätzen ausruhen. Damit wir gewappnet sind und uns nicht einfach ummerren lassen! Manche Menschen stehen der Hitze rat- und fassungslos gegenüber, und ihr Tun ist so, als ob jemand zur Kühlung eines Brandes Petroleum in die Flamme gösse. Zunächst die Kleidung. Sie soll uns gegen die Witterung schützen. Wenn's heiß ist, begehrt man ein Unrecht gegen den Körper, andere Gesichtspunkte gelten zu lassen. Dann die Nahrung. Essen heißt heizen. Wer in der Glühhitze noch recht gründlich einweicht, darf sich nicht wundern, wenn die Maschine plagt. Der Orientale behält seine Früchte und Beweispflicht auch an den heißesten Tagen. Er isst nur ein wenig trockenes Brot, Früchte und Gemüse — meist roh — und ist überaus mäßig im Trinken. Je mehr wir trinken, um so mehr schwitzen wir; um so mehr muß unser Körper arbeiten, um so mehr wird er erschöpft. Das ist eben der Segen der Einfachheit und der Bedürfnislosigkeit, daß sie das Leben bei allen Temperaturen erträglich macht.

Raunhof. Wir verweisen hiermit nochmals auf das heute Donnerstagabend im Etablissement Waldschänke stattfindende Garten-Konzert der Raunhofer Stadtkapelle, wozu ein ausgewähltes Programm aufgestellt ist. Der im frischen Blätter- und Blütenstunde prangende Garten wird prächtig illuminiert, so daß sich der Aufenthalt darin zu einem recht angenehmen gestalten dürfte. Der Besuch dieses Konzerts ist daher zu empfehlen.

Der Vorsitzende der Schützengemeinschaft, Herr Uhrmacher Trißhler ermahnt uns daran zu erinnern, daß heute Donnerstagabend 1/9 Uhr im Vereinslokal „Goldene Kugel“ die vorchriftsmäßige Versammlung stattfindet, wozu die Mitglieder erscheinen möchten.

Kumelsheim. Wie einst Turnvater Jahn die Pflege und Übung des Körpers betonte, um ein kräftiges Geschlecht heranwachsen zu lassen, so sehen wir in den gegenwärtigen Tagen zu unser Freude, daß die Worte dieses deutschen Mannes sich bewährt und gute Früchte getragen haben; denn allerorten wird jetzt geturnt und allenthalben ihr Nutzen anerkannt. Auch in unserem Orte entsaltet der Turnverein unter der sachkundigen, trefflichen Leitung eines tüchtigen Turnmeisters, große Tätigkeit und hielt vorigen Sonntag, den 14. Juni, im schattigen Garten des Gasthofes sein diesjähriges Schauturnen ab. Alle Vorführungen der munteren Turner bewiesen, daß ernstes Streben von Erfolg gekrönt ist. Eine Anzahl Turner benachbarter Vereine beteiligten sich ebenfalls lebhaft an den Turnübungen. Schon früh 1/8 Uhr fand Wettkommen statt. Die Herren Kampfrichter aus Raunhof und Brandis walteten gewissenhaft ihres Amtes. Nachmittags 3 Uhr begann bei Musikbegleitung unter Leitung des Turnmeisters Herrn Edmund Reibig das allgemeine Schauturnen, bestehend aus Stabübungen, Gerätturnen mit Ringenwechsel, Gruppen-Vorführungen, Turnen fremder Vereine (Raunhof, Brandis, Volen), verschiedene Turnspiele. Mit viel Interesse verfolgte das zuschauende Publikum die frischen, frohlichen Vorführungen und reicher Beifall belohnte die modernen Turner. Abends vergnügten sich dieselben mit ihrem Damen beim Ball, der nur eine Unterbrechung fand, als die Preise verteilt wurden. Es erhielten die bei Turnern üblichen Eisenkränze mit Schleife die Sieger: Bernhard Flechner, Alfred Gotsch, Albin Schelbe und Weller 1. Abt. I Jöglime: Weller 2, Alfred Thiele, Alfred Wolf; Abt. II Jöglime: Ernst Steller, Kurt Berbermann, Thomas 2. Gut Heil! K.

Die im Grundbuch für Kleinsteinsberg auf den Namen des Kaufmanns Julius Johannes Weishorn in Grimma eingetragene Grundstücke sollen am 30. Juli 1914, vormittags 12 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Sie sind nach dem Flurbuch 2 Heft 56,3 A groß und zusammen auf 51260 M. geschätzt. Unmittelbar am Bahnhof Beucha gelegen, eignen sie sich besonders zu Bauland und Industriezwecken.

Benka. Baummeister Arno Kösch von hier ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und mußte den Konkurs eröffnen. Der Rechtsanwalt Dr. Müller in Grimma wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1914 bei dem Amtsgericht Grimma anzumelden.

Dem Steinbrucharbeiter Richter, welcher bei der Firma Günther & Fiedler in Benka beschäftigt wird, wurde vom Königl. Sachs. Ministerium des Innern das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen. In Vertretung des Amtshauptmanns v. Hofe-Grimma wurde ihm die Auszeichnung durch Regierungskammern Dr. Meyer in Gegenwart des Firmeneinleiters Fiedler und mehreren Vorarbeitern in feierlicher Weise ausgehändigt.

Grimma. Bei einem Gewitter, das am Sonnabendnachmittag über die hiesige Gegend zog, schlug der Blitz in das Haus des Gutbesizers Heller im nahen Schödel, richtete starken Schaden an Gebäude an und tötete einen Bullen. Erst vor kurzem hatte der Blitz in das Grundstück eingeschlagen.

Sommerfeld. Am Sonntag findet vormittags 1/2 11 Uhr Rindergottesdienst in hiesiger Kirche statt.

Das Johannisfest, mit welchem wir auf der Höhe des Jahres angelangt sind, fällt auf Mittwoch, den 24. Juni. Das Fest ist dem Gedächtnis der Toten geweiht. Unsere Friedhöfe, welche jetzt in der schönsten Prachtentfaltung, in der Zeit der Rosen stehen, werden an diesem Tage besonders von denen besucht werden, die an diesem stillen Ort liebe Angehörige zur letzten Ruhe bestattet haben.

Eine Beleidigungsklage des Kornblumentagauschusses des Königlich sächsischen Militär-Bereits-Bundes führte in diesen Wochen zu einer Verurteilung des Schuldigen in Höhe von zwei Monaten Gefängnis. In der Silberfeierfolge der sozialdemokratischen „Birnauer Volkszeitung“ war die Verteilung der Erträgnisse des sächsischen Kornblumentages einer gebührenden und für die der Kornblumentag-Ausschüsse des Bundes und des Birnauer Bundesbezirks beabsichtigten Besprechung unterzogen worden. Diese gipfelte in der Beschuldigung, daß bei „solchen an Betrug grenzenden Unternehmungen keine Bürgschaft gegeben sei, daß sich nicht in den großen Sammelbecken erst einige besonders „Unterstützungsbedürftige“ vor der Verteilung ihre langen Finger wüchsen, so daß schließlich für die wirklich Bedürftigen nur wenig oder garnichts übrig bleibe“. Das Gericht betrachtete diese Beleidigungen für außerordentlich

schwere. Der Kornblumentag war nur aus edlen Gründen ins Leben gerufen worden und hat viele Hunderttausende von Mann bedürftigen Veteranen juggeführt. Er war ein Werk selbstloser, arbeitswilliger, aufopferungsfreudiger kameradschaftlicher Nächstenhilfe; die erhabenen Vorwürfe sind als durchaus unberechtigt erwiesen worden.

Schweigepflicht des Bankiers. Eine äußerst wichtige Entscheidung, die von größtem Einfluß auf die Befestigung des Verhältnisses zwischen Banken und ihren Kunden ist, hat das Reichsgericht kürzlich gefällt. Es handelt sich um die Schweigepflicht des Bankiers, die von dem höchsten Gerichtshof wie folgt festgelegt wurde:

Der Bankier hat Schweigepflicht über die Vermögensverhältnisse seines Kunden selbst dann zu beobachten, wenn er von einer künftigen Behörde befragt wird. Es steht ihm das Recht der Zeugnisverweigerung zu, und er muß, wenn er als Zeuge vorgekommen werden soll, davon Gebrauch machen. Der, der auf Anfrage von dem Bankier gegen dessen Schweigepflicht Auskunft über die Vermögensverhältnisse des Kunden erhält und davon Gebrauch macht, ist verantwortlich zu machen, und zwar gilt dies sowohl für § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches wie für § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Wie das „Bankrecht“ hierzu ganz richtig bemerkt, ist diese Entscheidung deshalb von so großer Wichtigkeit, weil daraus zu folgern ist, daß für den Bankier nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht besteht, die Verantwortung von Anfragen von Behörden, insbesondere auch der Steuerbehörden, über Vermögensangelegenheiten der Bankkunden zu verweigern.

Vom Gepäckverkehr während der Reisezeit. Nach den Bestimmungen über den Verkehr der Sonderzüge von Leipzig nach den Ostseebädern muß das Reisegepäck bis spätestens 8 Uhr abends vor dem Tage, an dem der Sonderzug abgeht, aufgegeben werden. Es ist ausgeschlossen, daß die in Leipzig früh eingehenden Gepäckstücke noch unbehandelt und mit dem 8,54 oder 9,15 Uhr abgehenden Sonderzug schon weiter befördert werden können. Deshalb wird den Reisenden nach den Ostseebädern geraten, das Gepäck unter Vorlegung der Fahrkarten ein bis zwei Tage vor der Reise direkt nach dem Bestimmungsorte aufzugeben. Das Gepäck wird dann mit den fahrplanmäßigen Zügen weiterbefördert, und es besteht dadurch mehr Gemächlichkeit, daß dasselbe rechtzeitig an Ort und Stelle ist. Deutliche Besetzung der Gepäckstücke (auch Fahrkarten) mit Namen des Besitzers und des Reiseziels, sowie die Entfernung alter Beklebezettel, ist während des Reiseverkehrs sehr erwünscht und wird den Reisenden im eigenen Interesse zur Beachtung empfohlen, wenn anders nicht Gepäckstücke vom Verkehr ausgeschlossen werden sollen.

Elektrische Energie und Gewitter. Infolge der jetzt häufig auftretenden Gewitter ist die Meinung aufgefaßt, daß, um etwaigen Störungen in der Leitung oder Bränden vorzubeugen, der Strom von der Hauptzentrale aus ausgeschaltet werde. Diese Auffassung ist irrig. Wie man mittel, wird der Strom nicht ausgeschaltet. Es kommt allerdings vor, daß die Stromzuführung durch Blitzschlag in die Leitung unterbrochen und andere Störungen herbeigeführt werden. Diese Störungen werden jedoch sofort nach Mitteilung an das zuständige Betriebsbüro behoben, bzw. der entstandene Schaden ausgebessert. Noch nicht im Allgemeinen bekannt dürfte sein, daß es sich empfiehlt, während des Gewitters die elektrischen Lampen brennen zu lassen, da dadurch der Blitz leichter in die Erde abgeführt und die drohende Gefahr des Einschlagens vermindert wird.

Ueber die Charlottenburger Denkmalschändung bemerkt die „Königliche Volkszeitung“: „Die vier Rotmaler vom Kaiser-Friedrich-Denkmal sind erwählt und bestraft worden. Die Härte der Strafe wird hoffentlich abschreckend wirken. Aber krasslos sind ausgegangen alle die Rotmaler, die in den Herzen der Arbeiterjugend schon vom Tag der Schulentlassung an blutrot den Haß gegen Kaiser und Polizei und staatliche Ordnung aufmalen. Der Parteidubler, der den Farbenfäbel geliehen und gehalten hat, ist mitbestraft worden. Aber nur moralisch mitgetroffen sind alle die anderen Freunde der Sozialdemokratie, die ihr den roten Farbenkopf bei den Wahlen und in der Presse halten, wenn ein bürgerliches Mandat der Rechten oder des Zentrums an die Sozialdemokratie ausgeliefert werden soll. Dann lassen sie auf den Schild der liberalen Parteien und auf ein Kaiserdenkmal aufstellen, ungestraft und willig „Rote Woche“ sich aufmalen.“

Wie groß ist die Lebensdauer verschiedener Leuchtmittel? Die Lebensdauer eines Leuchtmittels ist insofern von großer Bedeutung, als die Ausgaben für die Erneuerung sowie für die Bedienung etwa im umgekehrten Verhältnis dazu stehen. Je größer die Lebensdauer ist, um so feltener hat man Ersatz anzuschaffen, um so geringer ist der Zeit- und Geldaufwand für die Bedienung. Die gewöhnliche Stearinterze, von der sechs Stück auf ein Pfund gehen, hat eine Lebensdauer von nur etwa fünf bis sechs Stunden; in diesen kurzen Intervallen muß also eine Abwechslung stattfinden. Mit der Petroleumlampe ist es nicht besser gestellt. Da ein normaler Petroleumbehälter nur etwa einen halben Liter Petroleum faßt, der für etwa fünf Brennstunden ausreicht, so erfordert die Petroleumlampe eine noch häufigere Erneuerung des Brennstoffes und entsprechend häufige Bedienung, besonders wenn man berücksichtigt, daß auch der Docht ab und zu ersetzt werden muß, daß die Zylinder häufig zerbrechen und die Lampe nach jeder Füllung gereinigt werden muß. In dieser Hinsicht stellt überhaupt die Petroleumlampe einen Rückschritt dar. Einen Fortschritt bringt erst das Gaslicht, und man kann unter Berücksichtigung der großen Zerbrechlichkeit der Strümpfe immerhin mit einer Lebensdauer derselben von 200 Stunden rechnen. Die längste Lebensdauer zeigt aber erst das elektrische Licht. Die Metalldrahtlampen besitzen eine Lebensdauer von 1500—2000 Stunden; ja man hat sogar Lampen beobachtet, die 7—8000 Stunden ihren Dienst versehen haben.

Bei der elektrischen Beleuchtung, die, nebenbei bemerkt, rund sechs- bis siebenmal so billig ist wie die Kerzenbeleuchtung, nur halb so teuer als Petroleumlicht, und praktisch auch nicht teurer als Gaslicht, tritt daher die Notwendigkeit der Erneuerung normaler Weise erst nach zwei bis drei Jahren ein. Die Bequemlichkeit des elektrischen Lichtes ist also kaum noch zu überbieten.

Tausch. Die Höhe des Mehrbetrages der Stadt beträgt von 150 Steuerpflichtigen 31 878 M.

Befangkauff im Völkerschlagidentifikation der Braut heute Donnerstag a Genossenschaftsversammlung im Denkartung des Herrn A eine Befangkaufführer nach „Gott“ Speidel, das Wohlgen „Graduale“ von Gott Abraham“ aus thobly, vorgetragen u Die Veranstaltung in Vorverkauf in der Hofe 28, in der Geschäftsstraße 11 und an und vor Beginn der Denkmals zu haben.

Nach dem achthundertjährigen Wiedergeburt des Steins selbst und ein waren, befinden sich

Aus Anlaß Jubiläums-Stiftung Stiftungsausflug im im Königreich Sachse nigung zusammen.

Dahleu. Genossenschaften. Wohl eine genügende

Döbeln. Juni stattfindenden Wappenschießfest Ausstellung eröf hochinteressante Perle Heimat-Ausstellung b im Bild“, „Unsere Lungen.

Ostau. Ehefrau eines Bahna

Ghemmitz. Barbier Wehner gege mütter einen Nord Frau durch einen Va brachte und dann ver zu erschrecken. Als blüßweise als Reiner lieb der Mann das Gartenzorn erhängt

Freiberg. Herr Hütze am S Dach des Turmhofg daß er bald darauf

In einer d Großrückersdorf, san zeit hat. Gegen 10 Sachjens und Deutd bisherige dortige G duallem Knäue un Hochfestomahl auf den Fortbewohnern stam naturfreundigen Bölk

Vonmahl in ein Wohnhaus e Proschmann.

Durch den walde der aus Call landzentrale Gröba a mann. Er hatte an eine Kurzschlußfette e Strom noch nicht au Er erhielt, als er i Schläge und war so

In Dresden die nunehr das Par Geldmangel eingestell

Der

„Was willst Du aber“ untero

„Ich“ untero auslachend, „ich u eudigüig vor die uns Deine Läre u

„Nein, tausend grollender Stimme habst dann in mein

„Ich will nicht gewese bin und habe, indem ich m Entschlüsse, auszu gewese.“

„Du siehst also Dir allein abgeh jener Zusammenku mir doch nichts d bliebst und —“

„Imhoff hob, S hätte er den, de Kaufe gejaht; do Schuld nicht behag er sich. Er nahm bequiem in seinem

„Ent, da Du betrifft, so schwöre weiner Verpflichtu soll meine Haupt verschaffen.“

„Wie meinst Du Frau ist ja reich es Bild doch nur Kronen zu erhalten „Nie, nie!“ en gen. „Nicht ist ih